F

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Münchsteinach

Aufgrund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Münchsteinach folgende Änderungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:
"b ) Gemeindeteil Altershausen 1, 40 DM/cbm Abwasser"

\$ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1996 in Kraft.

Münchsteinach, 12. März 1996

Schenke 1. Bürgermeisterin